

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/113

Federführung: Bauverwaltung	Datum: 19.05.2021
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	09.06.2021	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5.2 Sitzung des Bauausschusses am 09.06.2021

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen Errichtung eines Zweifamilienhauses mit Carport an der Schweppermannstraße 1a (BV-Nr. 2021/51)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 500/314 & 500/315 der Gemarkung Töging a.Inn, Schweppermannstraße 1 a, soll ein Zweifamilienhaus mit Carport errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art (§ 4 BauNVO – WA) und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Niederschlagswässer dürfen nicht in die städtische Kanalisation eingeleitet werden; diese sind auf dem eigenen Grundstück zu versickern.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen zu.